



Schwäbisch Gmünd, 28.01.2022
Gemeinderatsdrucksache Nr. 013/2022

Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Naturnahe Waldbewirtschaftung Hospitalwald
- Umsetzung Alt- und Totholzkonzept**

Anlagen:

- | | |
|--|----------|
| - Kriterien für die Auswahl | Anlage 1 |
| - Aufstellung der ausgewählten Flächen | Anlage 2 |
| - Lagepläne | Anlage 3 |
| - Eigentümerziele Auszug | Anlage 4 |

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Ausweisung von Waldrefugien im Hospitalwald entsprechend der Flächenaufstellung in Anlage 2 zu.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Im Hospitalwald sind bisher keine Flächen ausgewiesen, die dauerhaft aus der Bewirtschaftung genommen werden.

Mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2019 (GR-Drucksache Nr. 252/2019) über die Eigentümerziele im Stadt- und Hospitalwald im Vorlauf der mittelfristigen, zehnjährigen Forsteinrichtungsplanung wurde die Umsetzung eines Alt- und Totholzkonzeptes angestrebt (vgl. Ziffer 3.3 Anlage 4).



Im Verlauf der Forsteinrichtung im Sommer 2020 erfolgte eine forstinterne Abstimmung potentieller Stilllegungsflächen. Im Anschluss wurde diese Gebietskulisse mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) abgestimmt. Ziel war es, die Flächenauswahl auch mit Blick auf eine von der Naturschutzverwaltung zu genehmigende spätere Ökokontooption abzu prüfen. Die Prüfung erfolgte anhand des lt. Ökokonto-Verordnung anerkannten und von der UNB geforderten Standards des Alt- und Totholzkonzepts ForstBW. Das Ergebnis dieses Prozesses ist eine einvernehmlich zwischen Unterer Forst- und Naturschutzbehörde flächenscharf abgestimmte Liste von 2 Refugien mit einer Gesamtfläche von 5,39 ha (vgl. Anlage 2). Ferner sind zusätzlich 34 Habitatbaumgruppen im Bereich des gesamten Hospitalwaldes auszuweisen. Die Auswahl und Markierung wird sukzessive in den nächsten Jahren erfolgen und mit GPS-Koordinaten erfasst.

Insgesamt werden mit der Umsetzung der Refugien 1,74 Prozent der Holzbodenfläche dauerhaft aus der Bewirtschaftung genommen. Bei Einberechnung der Fläche der Habitatbaumgruppen (ca. 0,2 ha pro Gruppe) entspricht die Gesamtstilllegungsfläche 3,9 Prozent der Holzbodenfläche.

Die Erfahrungen der vergangenen 4 Jahre mit der Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes im Stadtwald sind positiv.

Zielkonflikte bzw. Einschränkungen in Bezug auf die übrigen Zielsetzungen bzw. Notwendigkeiten des Betriebsvollzugs im Hospitalwald (z. B. Arbeitsschutz, Nachbarrecht, Verkehrssicherungspflichten) sind trotz eines vergleichsweise hohen Nadelholzanteils beherrschbar.

Insbesondere vor dem Hintergrund gesteigener naturschutzrechtlicher Standards (vgl. § 44 BNatSchG zum Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gefährdeter Arten) schafft die vorbeugende Umsetzung dieses Konzeptes Rechtssicherheit für die Bewirtschaftung des Hospitalwaldes.

Das Refugium Ziffer 2 liegt im so genannten Schonwald „Skekeler“. Die Konformität der Ausweisung von Waldrefugien zu den Zielen des Schutzgebietes bzw. der entsprechenden Verordnung vom 26.11.2004 wurde von Seiten des Regierungspräsidiums Freiburg bestätigt.

Die Ausweisung eines Waldrefugiums hat zur Folge, dass der Wald dauerhaft aus der Bewirtschaftung genommen wird. Wirtschaftlich betrachtet bedeutet dies ein Verzicht auf Holzerlöse, dem auf der Ausgabenseite die Einsparung von Holzaufbereitungskosten sowie eine mögliche Honorierung der stillgelegten Flächen durch eine einmalige Vergütung in Form von Ökopunkten gegenüberstehen.